

III

(Bekanntmachungen)

KOMMISSION

AUFFORDERUNG ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN — GD EAC Nr. EAC/73/04**Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Jahr 2005 für „allgemeine Aktionen zur Beobachtung, Analyse und Innovation“****(Aktionen 6.1.2 und 6.2 des Sokrates-Programms)**

(2005/C 5/04)

1. Ziele und Beschreibung

Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Durchführung der zweiten Phase des gemeinschaftlichen Aktionsprogramms Sokrates ⁽¹⁾ bittet die Kommission hiermit um Einreichung von Vorschlägen sowohl zur Durchführung der „Allgemeinen Aktionen zur Beobachtung und Analyse“ (Aktion für den Teilbereich 6.1.2 Buchstaben c) und d)) als auch für „Innovative Initiativen als Antwort auf neu entstandene Bedürfnisse“ (Aktion für den Teilbereich 6.2). Diese Vorschläge sollten Maßnahmen betreffen, die den Informations- und Erfahrungsaustausch unter den am Programm teilnehmenden Ländern und die gemeinsame Innovationstätigkeit im Bildungsbereich verbessern und erleichtern.

2. Förderfähige Antragsteller

Förderfähig sind Zuschussanträge von bzw. unter Beteiligung von Einrichtungen aus jedem der teilnehmenden Länder:

- 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union,
- EFTA/EWR-Länder: Island, Liechtenstein, Norwegen,
- Kandidatenländer: Bulgarien, Rumänien, Türkei.

Als zuschussfähig im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen gelten Institutionen, Einrichtungen und Organisationen aus den teilnehmenden Ländern, die über die geeigneten Qualifikationen verfügen, um die jeweils vorgeschlagene Aktion durchzuführen, unter aktiver Mitwirkung von Einrichtungen (als Projektpartner) aus mindestens fünf Ländern, die am Sokrates-Programm teilnehmen, einschließlich des Landes, in dem die koordinierende Einrichtung niedergelassen ist; darunter muss sich mindestens ein Mitgliedstaat der Europäischen Union befinden.

Die Arten von Einrichtungen, die berechtigt sind, an der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen teilzunehmen, sind in Anhang 2 der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen („Liste der Codes, die in diesem Antrag zu verwenden sind“) aufgeführt.

3. Mittelausstattung und Laufzeit der Projekte

Insgesamt stehen für die Kofinanzierung von Projekten ca. 2 297 000 EUR zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission übersteigt keinesfalls 75 % der förderfähigen Ausgaben. Der von der Kommission gewährte Zuschuss beträgt höchstens 220 000 EUR pro Jahr.

Die Aktivitäten müssen am 1. Oktober 2005 anlaufen. Die Projektlaufzeit darf höchstens 24 Monate betragen.

⁽¹⁾ Beschluss Nr. 253/2000/EG vom 24. Januar 2000, ABl. L 28 vom 3.2.2000, S. 1 bis 15.

4. Frist

Die Zuschussanträge sind bis spätestens 18. März 2005 an die Kommission zu übermitteln.

5. Vollständige Informationen

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie das Antragsformular und die Anhänge sind unter folgender Adresse zu finden:

http://europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/observation/call_en.html

Die Anträge müssen den Vorgaben im vollständigen Text entsprechen und auf dem hierfür vorgesehenen Antragsformular eingereicht werden.
